

ARBEITSBLATT 3:

Deine Rechte wachsen mit dem Alter



Aufgaben:

Thema

Jugendschutzgesetz

Kevin (17) will am Freitag mit seinen Freunden ins Kino und anschließend noch was Trinken gehen. Seine Schwester Sarah (13) hat sich für die Jugendhaus-Party verabredet.

- 1 Was dürfen Beide und welche Schranken setzt ihnen das Jugendschutzgesetz?

Thema

Neue Rechte und Pflichten mit 18

Ali feiert seinen 18. Geburtstag.

- 1 Was ändert sich für ihn mit der Volljährigkeit?
Welche Rechte aber auch Pflichten kommen neu hinzu?

ARBEITSBLATT 3: Deine Rechte wachsen mit dem Alter

Das regelt das Jugendschutzgesetz

Was geht ohne Eltern oder andere Erziehungsberechtigte...	unter 14 Jahren	mit 14 und 15	mit 16 und 17
Kino	bis 20 Uhr bei entsprechender Altersfreigabe	bis 22 Uhr bei entsprechender Altersfreigabe	bis 24 Uhr bei entsprechender Altersfreigabe
Ausgehen	Hier heißt es noch zuhause bleiben oder Eltern oder einen anderen Erziehungsberechtigten über 18 mitnehmen. Allein in die Kneipe darfst du nur, wenn du kurz was essen oder trinken willst. Auch die Disco ist tabu. Eine Ausnahme bildet etwa die Party im Jugendhaus oder im Sportverein. Hier darfst du unter 14 Jahre bis 22 Uhr und unter 16 bis 24 Uhr allein feiern.		Jetzt kann es losgehen. Egal ob Disco oder Kneipe, du darfst nun bis Mitternacht bleiben.
Alkohol	Alkohol ist für dich absolut verboten.	Bier, Wein oder Sekt darfst du im Beisein deiner Eltern trinken. Einkaufen darfst du das Zeug aber noch nicht.	Ab jetzt darfst du Bier, Wein oder Sekt kaufen und trinken. Alcopops und Hochprozentiges sind weiterhin verboten.
Rauchen	Bis 16 darfst du in der Öffentlichkeit weder rauchen noch Tabakwaren einkaufen. Bis 2007 müssen die Zigarettenselbstautomaten so umgerüstet sein, dass unter 16 niemand dran kommt.		Jetzt darfst du Tabakwaren kaufen und in der Öffentlichkeit auch rauchen.
Video & PC-Spiele	Hier gilt dasselbe wie beim Kino: Ausleihen oder kaufen geht nur, wenn die Filme oder Spiele für dein Alter freigegeben sind.		

Bestraft werden bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz immer nur die verantwortlichen Erwachsenen, nicht die Kinder und Jugendlichen. Wenn du also beim Kaufen von Zigaretten oder zu später Stunde in der Disco erwischt wirst, bekommst du vielleicht mit deinen Eltern Ärger, der Verkäufer oder Discobesitzer aber riskiert ein saftes Ordnungsgeld! Regelungen zum **Jugendarbeitsschutzgesetz** findest du auf **Seite 41**.

Deine Rechte und Pflichten wachsen mit dem Alter

Jeder Mensch hat von Geburt an Rechte, die bei uns durch das Grundgesetz garantiert sind. Mit dem Alter wachsen Rechte und Pflichten. Wichtige Schwellen sind dabei **der 14. und der 18. Geburtstag**.

Wenn du 14 Jahre alt bist,

- ☞ hast du das Recht auf freie Religionswahl,
- ☞ beginnt für dich die strafrechtliche Verantwortung nach dem Jugendstrafrecht. Eidesmündig, d.h. ein Richter kann von dir verlangen, dass du schwörst, als Zeuge vor Gericht die Wahrheit zu sagen, wirst du erst mit 16 Jahren.

Wenn du 18 Jahre alt bist, gelten für dich alle Rechte und Pflichten eines Erwachsenen. Dazu zählen:

- ☞ volle Geschäftsfähigkeit und Deliktfähigkeit
- ☞ die Prozessfähigkeit
- ☞ die Möglichkeit, den Führerschein fürs Auto zu machen
- ☞ die freie Entscheidung der Heirat
- ☞ keine Grenzen mehr durch das Jugend-(arbeits)schutzgesetz
- ☞ das Wahlrecht ausüben zu können
- ☞ die Wehrpflicht für Männer → **Seite 6-7**

Zwischen 18 und 21 Jahre...



... entscheidet der Richter, ob du noch als **Jugendlicher** behandelt wirst oder schon als **Erwachsener**. Ab dem 21. Geburtstag greift dann uneingeschränkt das **allgemeine Strafrecht für Erwachsene**.